

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

04.04.2016

Änderungsantrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur geplanten DKI-Deponie Odelsham zum Antrag vom 5.3.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit Folgendes:

1. Die Stadt Wasserburg lehnt im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens das beantragte Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I in Odelsham (Gemeinde Babensham) sowohl in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange als auch in ihren eigenen Rechten und Belangen Betroffene entschieden ab. Hierzu schöpft sie alle, insbesondere auch alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten aus, um die Errichtung und den Betrieb dieser Deponie zu verhindern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend einen mit dieser Thematik vertrauten Fachanwalt für Verwaltungsrecht einzuschalten, um eine sachgerechte Vertretung der Rechte und Interessen der Stadt sicherzustellen. In ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange und als in ihren eigenen Rechten und Belangen Betroffene beauftragt die Verwaltung qualifizierte Sachverständige mit der Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen (z. B. asbesthaltige Stäube etc.) städtischer Einrichtungen, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen (wie z.B. Kindergarten Altstadt, Grundschule am Gries, u. a.).

Begründung

zu 1.:

Die Beschlusslage des Stadtrats aus den Jahren 2012 und früher zur geplanten DK I-Deponie in Odelsham ist in sich widersprüchlich und sollte nun eindeutig formuliert werden. Bei den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen besteht ein breiter Konsens über eine klare Ablehnung dieses Projekts. Da eine unmittelbar am Stadtrand gelegene Sonderabfalldeponie über einen sehr langen Zeitraum negative Auswirkungen auf weite Teile Wasserburgs hätte, sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die

Sprecher:

Christian Stadler

Stellv. Sprecher

Alexander Hartung

Markus Hoelt



Realisierung dieses Projekts zu verhindern. Dies gilt insbesondere für die zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten.

Zu 2.:

Um die rechtlichen Möglichkeiten der Stadt Wasserburg und anderer Einwender zu klären, ist aufgrund der Komplexität des geplanten Projekts und des verwaltungsrechtlichen Verfahrens die Beratung und Unterstützung durch einen spezialisierten und erfahrenen Fachanwalt für Verwaltungsrecht erforderlich.

Soweit möglich, sollten die Rechtsanwälte Deißler, Krauß & Domcke (Widenmayerstraße 16, 80538 München) beauftragt werden, da diese Kanzlei über die relevanten Qualifikationen und Erfahrungen verfügt und das Deponieprojekt Odelsham in Grundzügen bereits kennt.

In ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange und als in ihren eigenen Rechten und Belangen Betroffene ist die Stadt Wasserburg gefordert, zu komplexen Fachfragen Stellung zu nehmen. Mit der Erstellung der erforderlichen, gutachterlichen Stellungnahmen beauftragt die Verwaltung unabhängige und qualifizierte Sachverständige.

In ihren eigenen Rechten und Belangen betroffen ist die Stadt Wasserburg insbesondere durch Emissionen, die mit dem Betrieb einer DK I-Deponie verbunden sind und sich als Immissionen in Teilen des Stadtgebiets auswirken würden. Die im Planfeststellungsverfahren vom Antragsteller bisher vorgelegten Gutachten legen nahe, dass einige städtische Einrichtungen (wie z.B. Altstadtkindergarten, Grundschule am Gries, u.a.) durch Emissionen aus dem Deponiebetrieb beeinträchtigt werden könnten.

Aufgrund des mit der Freisetzung von asbesthaltigen Stäuben verbundenen, erheblichen Gesundheitsrisikos, ist die Erstellung eines unabhängiges Fachgutachtens unerlässlich. Die vom Antragsteller vorgelegte Prognose zur Asbestemission weist deutliche Mängel auf. Sie beruht z.T. auf unrealistischen Annahmen und unterschätzt die Freisetzung von Asbest systematisch. Auch die beim Betrieb der Deponie Bruck aufgetretenen, erheblichen Probleme zeigen, dass es selbst erfahrenen Deponiebetreibern nicht gelingt, asbesthaltige Abfälle sicher zu handhaben. Die Einlagerung asbesthaltiger Abfälle wurde dort von der Regierung von Oberbayern schließlich untersagt.

Weiter sind die Planungsunterlagen zur geplanten DKI-Deponie durch Sachverständige zu prüfen.

Bereits bei einer ersten Durchsicht dieser Unterlagen ergaben sich für folgende Themenbereiche Zweifel an der Belastbarkeit der dort getätigten Aussagen:

- Planrechtfertigung (Bedarf)
- Immissionsprognosen Luft und Lärm
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Nachweis der Standsicherheit
- Sickerwasserentsorgung

Diese Themen sollten daher von geeigneten Sachverständigen geprüft werden. Sollten bei der Sichtung der Antragsunterlagen weitere Themen Anlass zu Zweifeln geben, sind auch diese zu prüfen.

Aufgrund der Komplexität des geplanten Projekts und der z.T. sehr spezifischen Fragestellungen ist die Unterstützung von Sachverständigen erforderlich, die umfangreiche Erfahrung auf den jeweiligen Fachgebieten haben.

Soweit möglich, sollten die Sachverständigen des Umweltnetzwerk - Büro für Umweltfragen (Wetteringe 8, 21029 Hamburg) beauftragt werden. Diese Sachverständigen sind seit langem in den Bereichen Immissionsschutz und Abfall- und Kreislaufwirtschaft gutachterlich tätig.

Umweltnetzwerk verfügt über spezifische Qualifikationen und Erfahrung bei den Themen Deponien der Klasse I und asbesthaltige Abfälle. Sie sind z.B. derzeit als Sachverständige für Kommunen und eine Bürgerinitiative tätig, die sich gegen die Errichtung einer in Mecklenburg-Vorpommern geplanten DKI-Deponie aussprechen. Auch für die Gemeinde Nussdorf war Umweltnetzwerk im Bereich Immissionsschutz bereits erfolgreich tätig.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stadler
(Fraktionssprecher)